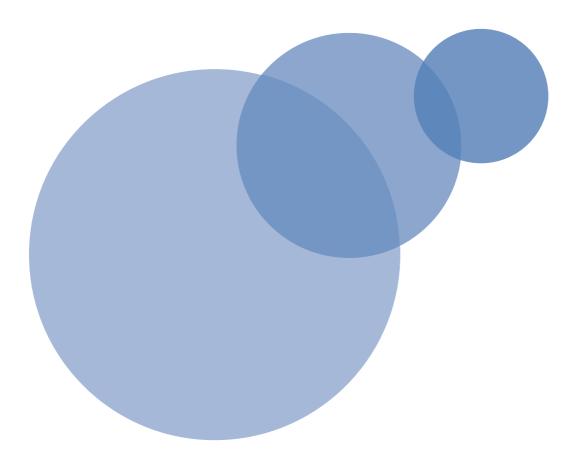
Der Kita-Check

Kinderbetreuung in Deutschland 2008

Ergebnisse einer DIHK-Kitabefragung



Herausgeber und Copyright © DIHK | Deutscher Industrie- und Handelskammertag

DIHK Berlin:

Postanschrift: 11052 Berlin | Besucheranschrift: Breite Straße 29 | 10178 Berlin-Mitte

Telefon 030-20308-0 | Fax 030-20308-1000

DIHK Brüssel:

19 A-D, Avenue des Arts | B-1000 Bruxelles | Tel. ++32-2-286-1611 | Fax ++32-2-286-1605

Internet: www.dihk.de

Redaktion Dr. Achim Dercks, Dr. Anne Zimmermann | DIHK

Stand November 2008

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Wichtige Ergebnisse in Kürze	2
DIHK–Forderungen	4
1. EINLEITUNG:	6
Wofür ein neuer Kita-Check?	6
Struktur der befragten Kitas	7
2. KITA-ÖFFNUNGSZEITEN: ZU WENIG FLEXIBILITÄT	8
Unter der Woche eng begrenzt	8
Samstags bleibt die Kita zu	9
Ferienöffnung nur begrenzt vorhanden	9
Gesicherte Altenativbetreuung – noch nicht flächendeckend	9
3. KITA-ANGEBOTE: WAS IST MÖGLICH?	11
Abends meist keine Verpflegung	11
Betreuung in Ausnahmefällen: ein Hoffnungsschimmer	11
Individuelle Abrechnung von Betreuungszeiten noch zu selten genutzt	11
Ausbaufähiger Beitrag zur Integration	12
Grenzüberschreitende Betreuung: positive Ansätze	12
Vieles muss noch verbessert werden – mögliche Ansätze	15
4. VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF KONKRET:	
DIE KOOPERATION VON TRÄGERN UND KITAS MIT BETRIEBEN	
Belegplätze, Notfallbetreuung und Sponsoring – kaum vorhanden	16
Betreuungsangebote während der Ferienzeit – nur wenig besser	17
Wo liegen Ansatzpunkte für Verbesserungen?	18
Fragebogen Tageseinrichtung für Kinder 2008	20

1

WICHTIGE ERGEBNISSE:

- 99 Prozent der Kitas sind am Samstag geschlossen. Dies entspricht einer nahezu flächendeckenden Schließzeit am Samstag. Fast genauso viele – 96 Prozent – haben unter der Woche nach 18 Uhr nicht mehr geöffnet. In zwei Drittel der Kitas kann man seine Kinder allerdings bereits vor 7:30 Uhr am Morgen betreuen lassen.
- Lediglich ein Drittel der Kitas ist während der gesamten Ferienzeit geöffnet. 40 Prozent der Kitas haben zwar Schließzeiten, bieten aber eine gesicherte Alternativbetreuung an. Damit gibt es aber in 27 Prozent der Kitas Schließzeiten während der Ferien, die anderweitig überbrückt werden müssen.
- Die Möglichkeit, Betreuungszeiten individuell festzulegen und abzurechnen, ist noch nicht sehr weit verbreitet. Bei lediglich 31 Prozent der Kitas ist das möglich.
- Immerhin 58 Prozent der Kitas sind flexibel, wenn es um die ergänzende Betreuung in Ausnahmefällen geht. Dann kann auch von der eigentlich üblichen Betreuungszeit abgewichen werden.
- Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund haben ebenfalls 58 Prozent der Kitas im Programm.
- Gut drei Viertel der Kitas nehmen auch Kinder aus anderen Kommunen auf.
- Kooperationen mit Unternehmen in Form der Bereitstellung von Belegplätzen gibt es in lediglich sechs Prozent der Kitas. Notfallbetreuung als Kooperationsform mit Betrieben gibt
 es sogar nur in vier Prozent der Kitas.
- 17 Prozent der Kitas geben an, dass sie Kooperationen mit Unternehmen in Form von Ferienbetreuung unterhalten.

 Betriebskindergärten und privat-gewerbliche Kitas weisen in der überwiegenden Zahl der untersuchten Felder überdurchschnittliche Ergebnisse auf. Das gleiche gilt für die Kitas, die in einer der genannten Formen mit Betrieben kooperieren. Sie haben sogar in allen Bereichen ein überdurchschnittliches Angebot.

DIHK-FORDERUNGEN

- Die Länder müssen in ihren gesetzlichen Rahmenvorgaben sicherstellen, dass die privatgewerblichen Träger unter den gleichen Voraussetzungen wie alle anderen Träger die öffentliche Förderung erhalten können. Nachdem dies im Kinderförderungsgesetz (KiföG)
 nicht bundesweit einheitlich geregelt wurde, sind die Länder gehalten, dies flächendeckend
 umzusetzen.
- Alle Kommunen müssen regelmäßig verpflichtende Bedarfsanalysen zu Umfang, Dauer und vor allem der zeitlichen Lage der gewünschten Betreuung durchführen. Dabei ist Voraussetzung, dass die Eltern selbst angeben, welche Betreuungszeiten und Rahmenbedingungen sie benötigen. Nur so wird die notwendige Transparenz geschaffen, die ein tatsächlich bedarfsgerechtes Angebot ermöglicht.
- Die Eltern müssen im Rahmen des Rechtsanspruches für Kinderbetreuung für die unter dreijährigen Kinder ab 2013, für die Drei- bis Sechsjährigen schon heute über die Lage der Betreuungszeiten frei entscheiden können. Samstagsöffnungszeiten müssen explizit Bestandteil des Betreuungsangebotes werden, ebenso wie erweiterte Öffnungszeiten (u. a. abends nach 18:00 Uhr). Hier sind in erster Linie die Träger gemeinsam mit den Jugendämtern gefordert, ein flexibleres Angebot zu gewährleisten.
- Generelle Schließzeiten während der Ferien müssen von den Trägern in Absprache mit den Jugendämtern abgeschafft werden. Es ist Aufgabe der Verantwortlichen vor Ort, die Betreuung während der Ferienzeiten sicherzustellen, in der Regel in Form einer Kooperation mehrerer Einrichtungen.
- Die Kitas benötigen die Freiräume, individuelle Betreuungszeiten anbieten zu können. Auch hier müssen die Träger und Kommunen die nötige Flexibilität ermöglichen.
- Die wohnortübergreifende Betreuung muss für alle Kita-Kinder realisierbar sein. Öffentliche Zuschüsse müssen also wohnortunabhängig vergeben werden, bzw. es hat ein Ausgleich zwischen den Kommunen stattzufinden. Hier sind die Länder gefordert, dies in ihrer

Rahmengesetzgebung festzuschreiben, ebenso wie die Akteure vor Ort – insbesondere die Kommunen – diese Regelungen umsetzen müssen. Andernfalls werden Eltern, die ihre Kinder betriebsnah betreuen lassen möchten, stark eingeschränkt. Ebenso wird es den Unternehmen erschwert, für ihre Mitarbeiter Belegplätze in betriebsnahen Einrichtungen zu buchen.

- Mittelfristig muss die F\u00f6rderung der Kitas bundesweit auf ein Gutscheinsystem und damit auf konsequente Subjektf\u00f6rderung – umgestellt werden. Den Gutschein m\u00fcssen alle Kinder in gleichem Umfang erhalten, unabh\u00e4ngig von der beruflichen Situation der Eltern.
- Das letzte Vorschuljahr muss verpflichtend und kostenlos sein. Zudem muss es flächendeckende Sprachstandsfeststellungen bei Vorschulkindern geben. Bei der Feststellung
 sprachlicher Schwächen müssen in den Kitas Sprachförderungsmaßnahmen durchgeführt
 werden. Hier sind die Länder gefordert, entsprechende Regelungen flächendeckend einzuführen.
- Die Träger sollten sich in vielen Bereichen an den Angeboten der Betriebskindergärten und privat-gewerblichen Träger orientieren. Diese weisen in vielerlei Hinsicht das umfassendste und beste Angebot auf.

1. EINLEITUNG

Wofür ein neuer Kita-Check?

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Top-Thema in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Ein verändertes Selbstverständnis auf Seiten der Eltern – die Erwerbstätigkeit von Müttern ist mittlerweile größtenteils Normalität geworden sowie eine betriebswirtschaftliche Kalkulation auf Seiten der Betriebe, die familienfreundliche Personalpolitik verstärkt als Instrument im Wettbewerb um gute Mitarbeiter nutzen, bringen das Thema voran. Der sich verschärfende Fachkräftemangel in Deutschland wird dazu führen, dass sich diese Entwicklung weiter fortsetzt. Allein 2007 fehlten rechnerisch ca. 400.000 Fachkräfte. Gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Mangelware und die Betriebe setzen viel daran, mit Familienfreundlichkeit zu punkten. Eltern wie Unternehmen sind dabei allerdings darauf angewiesen, dass die Rahmenbedingungen hierfür stimmen, in erster Linie die Betreuungssituation. Sind das Angebot und die Infrastruktur, die Beschäftigte und Unternehmen vorfinden, mit den Bedürfnissen und Notwendigkeiten seitens der Eltern und Betriebe kompatibel?

Die IHK-Organisation hat in einer bundesweiten Erhebung mehr als 6700 Kitas befragt, um ein Bild von Angebot und Struktur des Betreuungsangebotes zu zeichnen. Der Fokus liegt auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die vor allem durch Merkmale wie Öffnungszeiten und Flexibilität, aber auch durch Kooperationen von Kitas mit

Betrieben in Form von Belegplätzen und Ferienbetreuung beeinflusst wird.

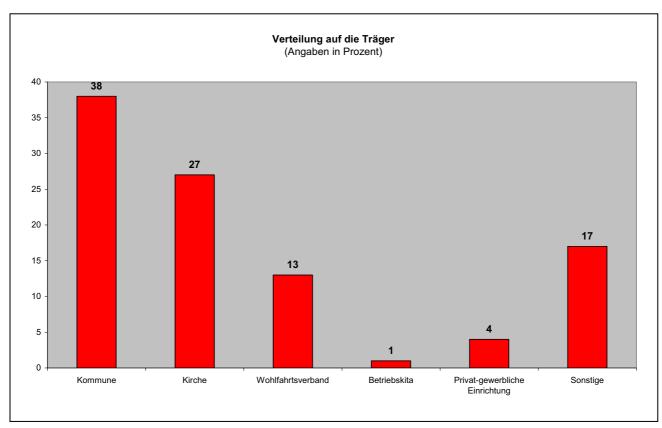
Bereits im Jahr 2004 hat der DIHK eine ähnliche Umfrage durchgeführt.¹ Seither hat es eine Vielzahl von Veränderungen in den Rahmenbedingungen gegeben. Dazu gehören das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) des Bundes, das bereits 2005 einen wesentlichen Schritt in der Ausweitung der Betreuungslandschaft markierte, das 2007 eingeführte Elterngeld sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das den Betreuungsausbau für unter Dreijährige bis zum Jahr 2013 regelt. Das Elterngeld, das die Eltern in den ersten 12 bis 14 Monaten nach der Geburt finanziell unterstützt, lässt viele Eltern, und vor allem Frauen, relativ frühzeitig wieder den Einstieg in das Berufsleben suchen. Hierfür müssen die Bedingungen stimmen, d. h. das Betreuungsangebot muss sowohl mit den Wünschen der Eltern als auch mit den betrieblichen Notwendigkeiten auf Seiten der Arbeitgeber vereinbar sein.

¹ Ein Vergleich der Ergebnisse der Umfrage von 2004 und dem Kita-Check 2008 ist nur sehr eingeschränkt möglich. So ist die Grundgesamtheit der befragten Kitas unterschiedlich aufgebaut. Bei der Umfrage 2004 lag eine Tendenz zur Positiv-Auswahl vor, da die Erhebung mit einem Wettbewerb und der Prämierung besonders guter Kitas verbunden war. Es haben daher vor allem Kitas teilgenommen, die bereits ein umfassendes und flexibles Angebot aufwiesen. Bei der jetzigen Umfrage fand kein Wettbewerb statt, sondern es gab lediglich einen grundsätzlichen Teilnahmeanreiz in Form einer Verlosung. Der genannte Positiv-Effekt ist daher nicht zu erwarten. Auch wurde bei der letzten Umfrage im Zuge des Wettbewerbs die Sorge geäußert, dass Kitas, die schlecht abschnitten, kritisiert werden würden. Auch dies spricht für eine damalige Positivauswahl. Diese Effekte lagen in dieser Umfrage nicht vor, zumal hier im Vorfeld der Umfrage ein unterstützendes Schreiben des Bundesfamilienministeriums an die Spitzenverbände der Träger ging.

Aus den Ergebnissen des Kita-Checks 2008 leitet der DIHK notwendige Reformen ab, mit denen sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern lässt. Bis 2013 soll nach dem Kinderförderungsgesetz für 35 Prozent aller unter Dreijährigen ein Betreuungsplatz in einer institutionellen Einrichtung oder in der Tagespflege zur Verfügung stehen.² Die im Rahmen der DIHK-Umfrage gewonnenen Erkenntnisse sollen genutzt werden, um die Weichen in diesem Prozess richtig zu stellen.

nommen haben, sind kommunale Einrichtungen. Ein gutes Viertel hat einen kirchlichen Träger und 13 Prozent gehören Wohlfahrtsverbänden an. Betriebskindergärten und privat-gewerbliche Einrichtungen addieren sich zu fünf Prozent, 17 Prozent sind sonstige Einrichtungen wie z. B. Elterninitiativen. Die Verteilung der in der Kinderund Jugendhilfestatistik erfassten Einrichtungen wird hierdurch annähernd widergespiegelt.

Die Zahlen des Kita-Checks bestätigen den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Bundesweit gaben



Struktur der befragten Kitas

38 Prozent der Kitas, die an der Umfrage teilge-

61 Prozent der Kitas an, keine freien Plätze zu haben, fast ebenso viele führen Wartelisten. Hierbei ist ein deutlicher Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland festzustellen. Die Betreuungslage in den neuen Bundesländern ist,

² Der Bereich der Kindertagespflege ist im Kita-Check 2008 ausgeklammert worden.

vom Umfang her, im Großen und Ganzen – wie zu erwarten – besser. Wartelisten sind seltener. In den westdeutschen Bundesländern liegt der Anteil der Kitas, die freie Plätze haben, meist zwischen 20 und 40 Prozent, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz, in der 60 Prozent der Kitas freie Plätze haben. In Ostdeutschland variieren die Angaben dagegen eher zwischen 30 bis 60 Prozent.

Der weitaus größte Teil – über 70 Prozent – der in Kitas betreuten Kinder sind Kinder zwischen drei und sechs Jahren. Schulkinder folgen mit 17 Prozent und Kinder zwischen ein und drei Jahren machen 11 Prozent aus. Die Kleinsten (unter einem Jahr) sind mit ein Prozent vertreten. Damit wird ebenfalls im Wesentlichen die Verteilung von Kindern in Kindertagesstätten aus der offiziellen Kinder- und Jugendhilfestatistik nachgezeichnet.

2. KITA-ÖFFNUNGSZEITEN: ZU WENIG FLEXIBILITÄT

Unter der Woche eng begrenzt

Immerhin gut zwei Drittel der Kitas öffnen ihre Einrichtung vor 7:30 Uhr am Morgen. Die Betreuung über Mittag ist in 90 Prozent der Kitas üblich. 96 Prozent der Kitas haben dagegen nach 18 Uhr nicht mehr geöffnet. Es besteht also nahezu keine Möglichkeit für Eltern, länger als bis 18:00 Uhr zu arbeiten und ihr Kind während dieser Zeit institutionell betreuen zu lassen. Die Flexibilität in den Abendstunden ist dabei im Osten Deutschlands

deutlich ausgeprägter: Vor allem in Brandenburg und Sachsen-Anhalt bieten immerhin 15 bzw. 14 Prozent der Kitas Betreuungsmöglichkeiten nach 18:00 Uhr an.

Während also gut die Hälfte der Beschäftigten am Samstag oder im Schichtdienst arbeitet, kann die Flexibilität des Betreuungsangebotes mit diesen Anforderungen nicht Schritt halten. Dabei ist es nicht das Ziel, eine permanente Ganztagesbetreuung von Kindern einzuführen. Es geht darum, dass sich die Arbeitsbedingungen der Menschen ändern, dass Arbeitszeiten mit dem Ziel flexibilisiert werden, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Das kommt Eltern und Arbeitgebern entgegen. Wenn diesen Flexibilisierungsanstrengungen aber kein entsprechendes Angebot an Kinderbetreuung gegenübersteht, muss dieses Engagement in Teilen ins Leere laufen.

In den meisten Fällen haben die Kitas selbst wenig Einflussmöglichkeiten auf ihre Angebotsbedingungen – das gilt auch zumeist bei den weiteren Fragestellungen der Umfrage. Sie sind vielmehr durch Landesgesetzgebung und insbesondere durch die jeweilige Konkretisierung im Rahmen der Absprachen von Trägern mit den Jugendämtern (kommunale oder auch Landesjugendämter) in ihrer Gestaltungsfreiheit eingeschränkt.

Die Ansprechpartner für Veränderungen in diesem Bereich – wie auch in den folgenden – sind daher in weiten Teilen die Träger der Kitas und die Jugendämter. Denn die Träger legen die Öffnungszeiten in Absprache mit den Jugendämtern die die kommunale Bedarfsplanung vornehmen – fest. Es ist in diesem Zusammenhang wichtig darauf hinzuweisen, dass die Ausweitung der Öffnungszeiten keine zwingende Verlängerung der Betreuungszeiten beinhaltet. Es geht in erster Linie um die Möglichkeit, die Lage der Betreuungszeiten zu flexibilisieren.

Samstags bleibt die Kita zu

99 Prozent der Kitas bieten auch im Jahr 2008 noch keine Öffnung am Samstag an. Die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland sind dabei zu vernachlässigen. Auffällig sind dagegen die Unterschiede zwischen den Trägern. Während kommunale, kirchliche sowie von Wohlfahrtsverbänden getragene Kitas nah am Durchschnitt liegen, haben immerhin 14 Prozent der Betriebskindergärten am Samstag geöffnet – ein klares Indiz dafür, dass diese Einrichtungen sich stark an den Bedürfnissen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern orientieren. Die privat-gewerblichen Einrichtungen liegen mit immerhin acht Prozent ebenfalls weit über dem Durchschnitt.

Ferienöffnung nur begrenzt vorhanden

Neben den Betreuungsmöglichkeiten im Alltag spielt auch das Angebot der Kitas während der Ferienzeit eine sehr wichtige Rolle. Auch hier liegt aber noch Verbesserungspotenzial. Lediglich ein Drittel der Kitas ist während der gesamten Ferienzeit geöffnet, 67 Prozent haben dagegen Schließzeiten. Die kirchlichen Träger fallen hier besonders negativ mit lediglich 16 Prozent ins Gewicht,

die Wohlfahrtsverbände bieten dagegen mit 54 Prozent ein positives Bild. Absolute Vorreiter sind die Betriebskindergärten, die zu zwei Dritteln während der gesamten Ferien geöffnet sind. Auch der Unterschied zwischen West- und Ostdeutschland ist eklatant. In den östlichen Bundesländern liegen die Angaben zwischen 45 und 77 Prozent, im Westen dagegen variieren die Angaben zwischen gut vier Prozent und 20 Prozent. Lediglich Hamburg stellt hier mit fast 45 Prozent eine positive Ausnahme dar.

Fehlende Betreuungsmöglichkeiten während der Ferien setzen alle diejenigen unter Druck, die nicht während der gesamten Ferienzeit Urlaub nehmen können – also die große Mehrheit der Erwerbstätigen. Die Alternative ist der getrennte Urlaub oder die Reduzierung der Erwerbstätigkeit beispielsweise auf Teilzeitbeschäftigung.

Gesicherte Alternativbetreuung – noch nicht flächendeckend

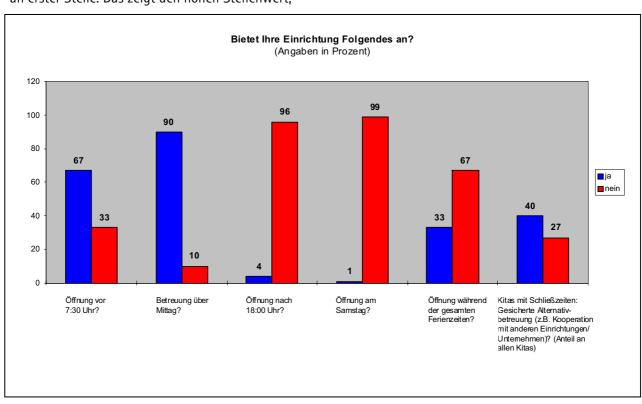
Die 67 Prozent Kitas mit Schließzeiten lassen sich in zwei Gruppen teilen: 40 Prozent aller Kitas haben zwar Schließzeiten in den Ferien, bieten aber eine Alternativbetreuung an – meist in Kooperation mit anderen Einrichtungen. In 27 Prozent der Kitas gibt es dagegen während der Ferien Schließzeiten ohne Betreuungsalternativen. Eltern sind somit in vielen Fällen nach wie vor auf private Betreuungsarrangements angewiesen.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Situation – trotz des bisher stattgefundenen Ausbaus der Betreuungslandschaft – in Bezug auf die Flexibilität der Öffnungszeiten stark verbesserungswürdig ist. Die Mahnung an die Verantwortlichen ist daher: Die Öffnungszeiten müssen sehr viel stärker freigegeben werden, generelle Schließzeiten sind nicht mehr zeitgemäß.

Es sind in erster Linie die Träger der Kitas, die vor Ort in Absprache mit den Jugendämtern – den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe – die konkreten Angebotsbedingungen festlegen. Dies bezieht sich auf die Öffnungszeiten und generelle Schließzeiten. Wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Realität werden soll, dann müssen sich hier die Beteiligten stärker einander annähern und sich gegenseitig die notwendige Flexibilität zugestehen. Bereits 80 Prozent der Betriebe bieten flexible Arbeitszeiten an oder planen die Einführung. Der Wunsch nach flexibler Zeiteinteilung steht auch bei Befragungen der Eltern meist an erster Stelle. Das zeigt den hohen Stellenwert,

den zeitliche Flexibilität heute im Beruf- und Privatleben hat. Diese Aktivitäten und Bemühungen laufen aber ins Leere, wenn die Infrastruktur der Kinderbetreuung sie dabei nicht unterstützt.

Um eine tatsächlich bedarfsgerechte Betreuung anzubieten und um für alle Beteiligten Klarheit zu schaffen, wäre daher ein wichtiger – vorgelagerter – Schritt, den tatsächlichen Bedarf der Eltern in Bezug auf die Dauer und vor allem auf die Lage der Betreuungszeiten und die Öffnungszeiten der Kinderbetreuung zu erheben. Diese Dinge werden in der bisherigen Bedarfserhebung offensichtlich nicht erfasst und daher fehlt die Entscheidungsgrundlage für ein spezifisches und passgenaues Angebot.



3. KITA-ANGEBOTE: WAS IST MÖGLICH?

Abends meist keine Verpflegung

Immerhin gut die Hälfte der Kitas bietet ihren Zöglingen ein Frühstück an - über 80 Prozent ein Mittagessen. Das Abendessen dagegen ist in den meisten Fällen keine Option, in 94 Prozent der Kitas wird es nicht angeboten. Das korrespondiert natürlich mit dem Ergebnis, dass Öffnungszeiten nach 18 Uhr extrem selten sind. Insgesamt entfällt für die Eltern ganz überwiegend die Möglichkeit, ihre Kinder auch am frühen Abend betreuen zu lassen. Das trägt aber nicht der Tatsache Rechnung, dass Arbeitszeiten immer stärker über einen breiten Tageszeitraum variieren (Ladenöffnungszeiten, Schichtarbeit, etc.). Weshalb sollte man nicht eine Betreuungszeit von 15:00 bis 20:00 Uhr festlegen können? Auch die Teilzeittätigkeit am Nachmittag wird durch die derzeitigen Regelungen eng begrenzt. Flexibilität wird für Beschäftigte und Unternehmen immer stärker zur Selbstverständlichkeit. Bei der Kinderbetreuung fehlt sie dagegen in den meisten Fällen. Für Eltern und Betriebe entstehen Probleme dabei, flexible Arbeitszeiten oder Teilzeit umsetzen zu können, wenn alle Beschäftigten betreuungsbedingt nur in eng vorgegebenen Zeitfenstern arbeiten können, und etwa für die Arbeitszeiten am Nachmittag und Abend die Mitarbeiter fehlen.

Betreuung in Ausnahmefällen: ein Hoffnungsschimmer

Abgesehen von dem engen Korsett der Öffnungszeiten, zeigen sich die Kitas allerdings zu 58 Prozent flexibel, wenn es um die ergänzende Betreuung in Ausnahmefällen geht. Dann kann auch von der eigentlich üblichen Betreuungszeit abgewichen werden, so dass sich akut auftretende Engpässe – z. B. weil bei den Eltern unerwartet ein wichtiges Meeting angesetzt wird und sie die vereinbarte Betreuungszeit nicht einhalten können - auffangen lassen. Angesichts der übergreifenden Beschränkung bei den Öffnungszeiten kann dies allerdings nur ein kleiner Beitrag zur Flexibilisierung sein. Betriebskitas zeigen sich am flexibelsten, über 70 Prozent von ihnen bieten spontane Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder an. Auch privat-gewerbliche Anbieter und von Wohlfahrtsverbänden getragene Kitas liegen hier mit 61 Prozent bzw. 64 Prozent über dem Durchschnitt.

Individuelle Abrechnung von Betreuungszeiten noch zu selten genutzt

Fixierte Betreuungseinheiten, wie z. B. die Betreuung nur vormittags oder nur ganztags für die gesamte Woche, sind für berufstätige Eltern häufig nicht flexibel genug. Diese Beschränkung engt Eltern und Betriebe stark ein und ist auch nicht notwendig. Eltern wollen sich häufig so mit ihren Arbeitszeiten arrangieren, dass beispielsweise eine Betreuung für nur zwei volle und zwei

halbe Tage benötigt wird. Das Angebot der Kitas sollte hier deutlich flexibler werden. Die Möglichkeit, Betreuungszeiten individuell festzulegen und abzurechnen ist noch nicht sehr weit verbreitet, lediglich 31 Prozent der Kitas bieten dies an. Wieder sind es allerdings mit über 50 Prozent die Betriebskitas und mit 45 Prozent die privatgewerblichen Kitas, die hier ein positives Zeichen setzen und zeigen, dass es auch anders geht. Auch hier sind im Wesentlichen die Träger der Kitas und die Jugendämter die verantwortlichen Akteure, die eine größere Flexibilität zulassen müssen.

Ausbaufähiger Beitrag zur Integration

Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund haben 58 Prozent der Kitas im Programm. Im Westen kommen diese Sprachförderungsangebote häufiger vor als in den östlichen Bundesländern, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, dass der Migrantenanteil in Westdeutschland höher ist. Sonstige Förderangebote (hierunter fallen musische, fremdsprachliche oder Bewegungsförderung) werden von 85 Prozent der Kitas angeboten. Bei dem Vergleich der Trägerschaft fällt auf, dass die kirchlichen Träger bezüglich der Sprachförderungsangebote für Kinder mit Migrationshintergrund wesentlich über dem Durchschnitt liegen, die Betriebskitas dagegen darunter. Der Grund für letzteres ist vermutlich folgender: Wenn die Eltern in Unternehmen arbeiten, die eine Betriebskita haben - somit meist große Unternehmen -, ist davon auszugehen, dass ihre Sprachkenntnisse entsprechend gut sind. Daher ist auch die Wahrscheinlichkeit dafür,

dass das Kind diese Sprache beherrscht, relativ hoch. Somit ist es seltener notwendig, Sprachförderungsmaßnahmen durchzuführen.

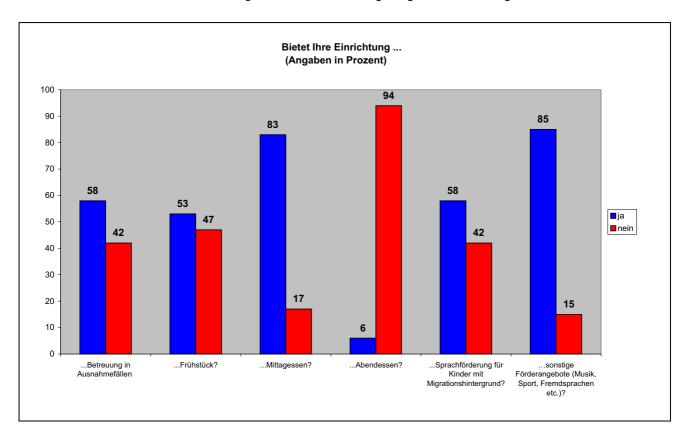
Die verstärkte Förderung gerade der Sprachkenntnisse der Kinder ist eine sinnvolle Maßnahme, um frühzeitig die Integration zu fördern und auf die Schulbildung vorzubereiten. Um einen nachhaltigen Beitrag zur Integration zu leisten und im Rahmen frühkindlicher Bildung rechtzeitig wichtige Weichen zu stellen, empfiehlt die IHK-Organisation seit längerem, zumindest das letzte Vorschuljahr zur Pflicht zu machen und kostenlos anzubieten. Zudem sollten Sprachstandsfeststellungen in allen Bundesländern flächendeckend eingeführt und bei vorhandenem Bedarf durch verpflichtende Sprachförderungsangebote ergänzt werden. In Ländern wie Berlin oder Nordrhein-Westfalen wird dies bereits umgesetzt.

Grenzüberschreitende Betreuung: positive Ansätze

Mehr als drei Viertel der Kitas geben an, dass sie auch Kinder aus anderen Kommunen aufnehmen. Gerade in den östlichen Bundesländern ist diese Möglichkeit weit verbreitet, häufig sind es dort über 90 Prozent der Kitas, die dies ermöglichen. In einigen Bundesländern, wie z. B. im Saarland, wird in der Gesetzgebung des Landes festgelegt, dass die kommunenübergreifende Betreuung möglich sein muss und gegebenenfalls ein finanzieller Ausgleich anteilig an den Betriebskosten der Wohnortkommune durch sie gezahlt werden soll, wenn keine anderweitigen Regelungen

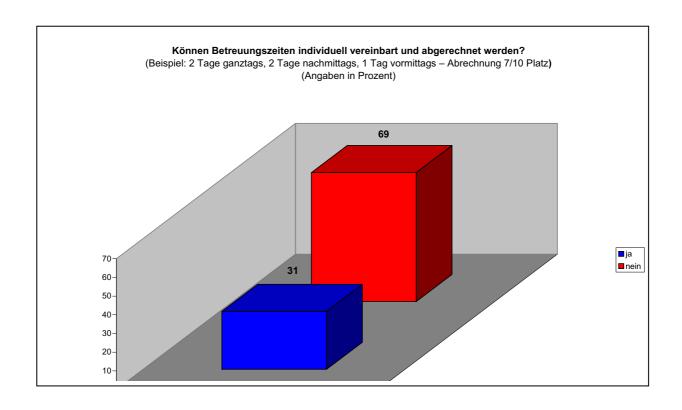
vorliegen. Die Vorgaben sind in diesem Fall relativ detailliert und deutlich. In anderen Fällen liegen jedoch die Schwierigkeiten in der Umsetzung vor Ort, wenn es z. B. um die Bedingungen für und die Höhe der Ausgleichszahlungen zwischen der Wohnortkommune und der Kommune geht, in der

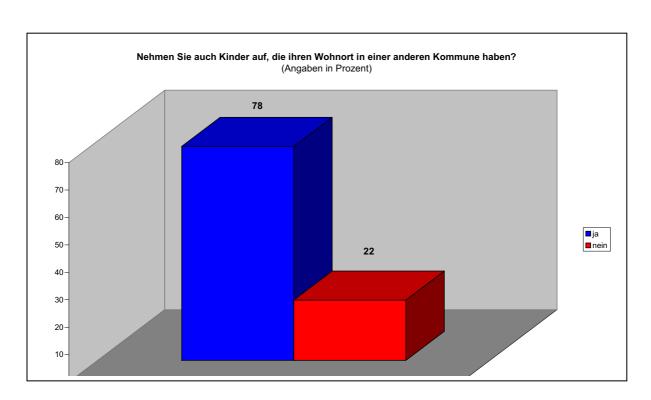
notwendigen Gegebenheiten zu schaffen, damit eine wohnortübergreifende Betreuung möglich werden kann. Sowohl Eltern als auch Betriebe sind andernfalls stark eingeschränkt. Unternehmen wird es beispielsweise aufgrund fehlender Regelungen derzeit häufig erschwert, für Kinder



das Kind einen öffentlich geförderten Platz in Anspruch nehmen soll, typischerweise dem Arbeitsort eines Elternteils. Mancherorts – beispielsweise in einer Region in der Nähe von Hannover – wird dieses Problem durch regionale Zusammenschlüsse mehrerer Kommunen geregelt. Berlin und Brandenburg haben ein Abkommen, das regelt, dass Kinder aus dem jeweils anderen Bundesland aufgenommen werden.

Bei diesem Thema sind daher alle Beteiligten angesprochen – Länder, Kommunen – insbesondere die Jugendämter – und die Träger, um die ihrer Mitarbeiter in betriebsnahen Einrichtungen Betreuungsplätze zu buchen. Das untergräbt unnötigerweise das Engagement der Unternehmen. Das Ergebnis des Kita-Checks zeigt, dass der Wille der Kitas groß ist und es vielerorts bereits ermöglicht wird. Die kommunenübergreifende Betreuung sollte daher auch institutionell klar geregelt werden, um die noch bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.





Vieles muss noch verbessert werden – mögliche Ansätze

Die Ergebnisse hinsichtlich des Angebotes der Kitas zeigen insgesamt deutlich, dass die Situation an vielen Stellen noch großes Verbesserungspotenzial aufweist. Dabei liegen in flexibleren und vielseitigeren Angeboten vor allem für die beteiligten Länder und Kommunen und auch für die Träger enorme Chancen. Wer im Standortwettbewerb um qualifizierte Fachkräfte punkten will, muss vor Ort Bedingungen bieten, die diese Fachkräfte ansprechen. Und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mittlerweile zu einem entscheidenden Kriterium bei der Unternehmensund Standortwahl geworden. Die Träger wiederum sollten sich angesichts kleiner werdender Geburtenjahrgänge ebenfalls positionieren und sich gezielt mit sinnvollen Angeboten an die Eltern und Unternehmen richten.

Das häufig überdurchschnittlich positive Abschneiden von Betriebskindergärten ist wenig erstaunlich, sind sie naturgemäß die Einrichtungen, die am engsten mit den Unternehmen verflochten sind. Daher können sie sich auch am stärksten auf die Bedürfnisse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern einstellen, denn dafür sind sie eingerichtet worden. Allerdings kommt ein Betriebskindergarten für einen Großteil der Betriebe gar nicht in Frage, weil die Anzahl der betreuten Kinder zu gering und der Aufwand daher unverhältnismäßig groß wäre. Die Schlussfolgerung aus den dargestellten Ergebnissen kann daher nicht sein, dass möglichst viele Betriebe eine Kita

einrichten sollten. Vielmehr ist es wichtig, dass sich die übrigen Kitas und deren Träger stärker an dem guten Beispiel und dem Angebot der Betriebskitas orientieren.

Auch die privat-gewerblichen Einrichtungen, die sich stärker an der Zahlungsbereitschaft der Eltern ausrichten müssen, sind in vielen Bereichen als Vorbild geeignet. Insbesondere zeigen diese Ergebnisse, dass die Förderung und Gleichbehandlung privat-gewerblicher Einrichtungen ein dringend notwendiger Schritt ist. Aus dem genannten Kinderförderungsgesetz wurde eine entsprechende bundeseinheitliche Regelung leider entfernt. Damit sind die Länder diejenigen, die diese Voraussetzungen schaffen müssen, sofern sie es noch nicht getan haben. Der Kita-Check hat gezeigt, dass diese privat-gewerblichen Träger ebenso wie die Betriebskindergärten - die Anforderungen in Sachen Flexibilität und Angebotsspektrum überdurchschnittlich gut erfüllen. Hier sind die Länder angehalten, die Bedingungen dafür zu schaffen, dass sie dies in noch größerem Umfang tun können.

Ein Instrument, das in vielen der angesprochenen Bereiche sinnvolle Entwicklungen anstoßen würde, ist der Betreuungsgutschein. Bei einem solchen Gutschein ist vorgesehen, dass die Eltern ihn bei einer Einrichtung ihrer Wahl – die anerkannten Qualitätsstandards unterliegen muss – einlösen können und die Kita auf diese Weise die Förderung erhält. Damit können alle Träger gleich behandelt werden, sofern sie die Standards erfüllen. Derartige Modelle werden in Hamburg und

Berlin erfolgreich praktiziert. Die Gutscheine können ein sehr viel stärkeres Signal der Eltern vermitteln und deutlich machen, welche Einrichtungen aus ihrer Sicht ein gutes Angebot haben und mithin förderungswürdig sind. Die Eltern haben damit einen unmittelbar spürbaren Einfluss auf die Gestaltung und die Qualität des Angebotes. Sie können sehr viel stärker ihre Wünsche und Vorlieben bei der Betreuung äußern, als wenn sie lediglich eine Wahl innerhalb eines vorfinanzierten Angebotes treffen. Damit die Gutscheine in ausreichendem und bedarfsgerechtem Umfang ausgegeben werden können, ist auch aus diesem Grund eine vorgelagerte umfassende Bedarfserhebung unerlässlich.

Auch die Problematik der kommunenübergreifenden Betreuung kann mit Gutscheinen relativ einfach gelöst werden. Sie ermöglichen diese Betreuung, da der Gutschein an das Kind gekoppelt ist, das einen Platz in Anspruch nimmt. Die Kommune, in der das Kind betreut wird, erhält den Gutschein der Wohnortkommune. Wenn die Gutscheine unabhängig von dem Erwerbstätigkeitsstatus der Eltern für alle Kinder in gleicher Höhe ausgestellt werden, entspricht dies der Abgeltung über eine Pauschale und ist damit verwaltungstechnisch relativ leicht umsetzbar.

4. VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF KONKRET: DIE KOOPERATION VON TRÄGERN UND KITAS MIT BETRIEBEN

Belegplätze, Notfallbetreuung und Sponsoring – kaum vorhanden

Häufig möchten Betriebe ihre Beschäftigten bei der Kinderbetreuung unterstützen, die Einrichtung einer eigenen Betriebskita würde sich aber nicht lohnen. Alternativ bucht das Unternehmen einen Betreuungsplatz in einer nahe gelegenen Kita.

Diese so genannten "Belegplätze" sind eine wirkungsvolle und einfache Form der Kooperation.³ Dennoch sind sie nach wie vor eine Ausnahmeerscheinung. Gerade einmal sechs Prozent der Kitas kooperieren in dieser Form mit Unternehmen.

Belegplätze werden tendenziell etwas häufiger in Westdeutschland angeboten und auch in diesem Fall liegen die betrieblichen Kitas – die in diesem Fall mit anderen Unternehmen kooperieren – ebenso wie die privat-gewerblichen Einrichtungen mit 10 Prozent respektive 16 Prozent vorne. Diese Zahlen zeigen, dass diese Einrichtungen die spezifischen Belange von Unternehmen besser einschätzen können bzw. sie überhaupt kennen. Insgesamt scheint diese Option vielerorts noch zu wenig bekannt zu sein und Betriebe wie Träger

³Weitere Informationen zu dieser und anderen Formen der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung finden Sie in der Publikation "Betriebliches Engagement in der Kinderbetreuung", DIHK, BMFSFJ (Hrsq.), 2006.

haben sie noch nicht als sinnvolles und relativ leicht zu nutzendes Instrument erkannt.

Eine Kooperation mit Betrieben in Form von Notfallbetreuung wird sogar nur von vier Prozent der Kitas angeboten. Dieses Ergebnis zeigt ebenfalls enormes Verbesserungspotenzial. Notfallbetreuung bezieht sich - im Unterschied zu der Betreuung in Ausnahmefällen – nicht auf Kinder, die ohnehin in der Kita betreut werden. Sie ist ein Angebot für Eltern, deren Kinder üblicherweise anderweitig betreut werden, diese Betreuung jedoch aus unterschiedlichen Gründen ausfällt etwa weil die Tagesmutter erkrankt ist. Sie lässt sich insbesondere in der Kooperation mit mehreren Unternehmen aufbauen, so dass die Auslastung gewährleistet ist. Aber auch reguläre Kitas nehmen als Zusatzangebot Kinder im Rahmen der Notfallbetreuung auf.

14 Prozent der Kitas geben an, dass sie im Rahmen von Sponsoringverträgen mit Unternehmen kooperieren, indem also die Betriebe z. B. die Anschaffung von Spielzeug oder anderen benötigten Einrichtungsgegenständen finanziell unterstützen. Hier weist der Osten sehr viel stärkere Aktivitäten auf als der Westen. Zudem haben hier eindeutig die Wohlfahrtsverbände das stärkste Gespür für sinnvolle Sponsoringaktivitäten, die kirchlichen Träger sind dagegen am zurückhaltendsten.

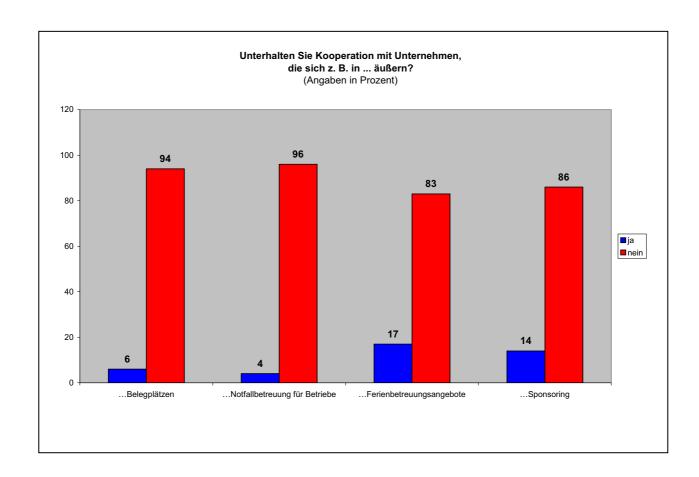
Betreuungsangebote während der Ferienzeit

– nur wenig besser

17 Prozent der Kitas geben an, dass sie im Rahmen von Ferienprogrammen mit Unternehmen kooperieren, z. B. durch das Angebot von Ferienfreizeiten. Im Vergleich zu den anderen Kooperationsmöglichkeiten ist dies ein recht hoher Wert. Offenbar reagieren Träger und Unternehmen hier schon verstärkt auf den Bedarf. Es zeigt sich zudem, dass diejenigen Kitas, die diese Kooperationsform wählen, überdurchschnittlich häufig während der gesamten Ferien geöffnet haben oder zumindest eine Alternativbetreuung anbieten. Dennoch ist es gerade einmal ein Sechstel aller Kitas, das diese Kooperationsform mit Betrieben im Programm hat. Die ostdeutschen Länder haben in Sachen Ferienbetreuung meist deutlich die Nase vorn, die Zahlen schwanken mit Ausnahme von Thüringen mit 13 Prozent zwischen 20 Prozent und 41 Prozent gegenüber einem bundesweiten Schnitt von 17 Prozent.

Kitas, die in mindestens einer der genannten Formen (Belegplätze, Notfallbetreuung, Sponsoring oder Ferienbetreuung) mit Betrieben kooperieren – 27 Prozent der befragten Kitas – schneiden im Übrigen in allen Bereichen überdurchschnittlich ab. Gerade bei den Fragen zu Öffnungszeiten am Abend und am Samstag fallen die Antworten nahezu doppelt so häufig positiv aus wie im Durchschnitt aller Kitas. Aber auch die Angebote individueller Betreuungsabsprachen oder Betreuung in Ausnahmefällen kommen hier sehr viel öfter vor. Das zeigt, dass Kitas, die in den oben genannten Formen mit Betrieben kooperie-

ren, näher an den betrieblichen Erfordernissen und damit auch an den Bedürfnissen der erwerbstätigen Eltern sind, als andere Kitas. Standortwettbewerb, die Träger und Kitas erweitern ihr Angebotsspektrum und erschließen auf diese Weise ein großes Kundenpotenzial, und die Unternehmen und ihre Beschäftigten finden das



Wo liegen Ansatzpunkte für Verbesserungen?

Insgesamt machen die Ergebnisse deutlich, dass die Zusammenarbeit von Kitas und Betrieben, wie sie für eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf dringend notwendig wäre, noch zu schwach ausgeprägt ist. Länder, Kommunen, Träger, Unternehmen und Eltern können alle durch verstärkte Kooperation gewinnen. Die Länder und Kommunen positionieren sich im

passende Betreuungsangebot für ihre jeweiligen Bedürfnisse.

Die derzeitigen Schwierigkeiten sind vielfältig.

Zum einen fehlen offensichtlich häufig die Berührungspunkte zwischen Unternehmen und den übrigen Akteuren, Vorbehalte und eine fehlende "gemeinsame Sprache" erschweren die Zusammenarbeit. Häufig sind die Vorteile einer solchen Zusammenarbeit aber auch noch nicht bekannt genug.

Zusätzliche Informationen für die Beteiligten, wie sie z. B. durch das Unternehmensnetzwerk "Erfolgsfaktor Familie" bereit gestellt werden, sind daher wichtige Bausteine. Diese Gemeinschaftseinrichtung von DIHK und Bundesfamilienministerium leistet Betrieben und den anderen Akteuren Hilfestellung und regt sie dazu an, sich beispielsweise nach Belegplätzen in ihrer Umgebung zu erkundigen. Doch auch von den anderen wichtigen Akteuren - Trägern und Kommunen müssen Impulse ausgehen, um diese Kooperationsformen weiter zu verbreiten. Immerhin bietet die Kooperation mit einem oder mehreren Betrieben auch die Möglichkeit, eine Einrichtung zu konsolidieren bzw. auszubauen und den Standort attraktiv zu gestalten.

Gute Plattformen für diesen Austausch sind die Lokalen Bündnisse für Familie. Hier sitzen die Beteiligten an einem Tisch und erarbeiten gemeinsam Konzepte für ein familienfreundliches lokales Umfeld. Die Lokalen Bündnisse sind Foren, in denen Unternehmen, Kommunen und Träger zusammenfinden. Sie sollten viel stärker genutzt werden, um Kooperationen anzustoßen und zu realisieren.

Die Ergebnisse des Kita-Checks 2008 zeigen, dass in Fragen des Angebotsspektrums und der Flexibilität der Betreuung in Deutschland noch kein Ruck durch die Betreuungslandschaft gegangen ist. Die derzeitigen Aktivitäten - Tagesbetreuungsausbaugesetz, Kinderförderungsgesetz richten sich in erster Linie auf den quantitativen Ausbau unter den bisherigen Rahmenbedingungen. Dieses Anliegen ist grundsätzlich berechtigt und sinnvoll. Die Existenz eines Angebots bzw. seine Ausweitung, ist die notwendige Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit und sie ist, gerade in Westdeutschland, dringend geboten. Tatsächlich hinreichend und Ziel führend ist der Ausbau aber nur dann, wenn das Angebot auch den konkreten Ansprüchen der Beteiligten entspricht. Hier muss noch viel geschehen.

FRAGEBOGEN TAGESEINRICHTUNG FÜR KINDER 2008

Tageseinrichtung (Krippe/k	(indergarten/Hort/Kita):					
Adresse:		-				
Ansprechpartner (Funktion	١.					
Ansprecipartier (Funktion	J.					
	Kommune Kirche Wohlfahrtsverband Betriebskindergarten Privat-gewerbliche Einrichtung Sonstige					
1. Anzahl der betreuten Ki	nder?					
0 bis zu 1 Jahr	1 bis zu 3 Jahre	3 bis 6 Jahre		Schulkir	nder	
2. Gibt es in Ihrer Einricht	ung					
Freie Plätze?		ja		nein		
Wartelisten?		ja		nein		
3. Bietet Ihre Einrichtung Folgendes an:						
Betreuung über Mittag?				ja	nein	
Öffnung am Samstag?						
Öffnung während der gesan	nten Ferienzeiten?					
Schließzeit während der Ferien mit gesicherter Alternativbetreuung (z.B. Kooperation mit anderen Einrichtungen/Unternehmen)?						
Öffnung vor 7:30 Uhr?						
Öffnung nach 18:00 Uhr?						
4. Können Betreuungszeiten individuell vereinbart und abgerechnet werden? (Bsp. 2 Tage ganztags, 2 Tage nachmittags, 1 Tag vormittags – Abrechnung 7/10 Platz)						
ja		nein				

5. Bletet inre Einrichtung			
a) Betreuung in Ausnahmefällen (bei Geschäftsreisen oder kurzfristig notwendigen Überstunden der Eltern)	ja	nein	
b)Frühstück?	ja	nein	
c)Mittagessen?	ja	nein	
d)Abendessen?	ja	nein	
e)Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund?	ja	nein	
f) sonstige Förderangebote (Musik, Sport, Fremdsprachen etc.)?	ja	nein	
6. Unterhalten Sie Kooperationen mit Unternehmen, die sich z.B. in äußern?	?		
a)Belegplätzen	ja	nein	
b)Notfallbetreuung für Betriebe	ja	nein	
c)Ferienbetreuungsangebote	ja	nein	
e)Sponsoring	ja	nein	
7. Nehmen Sie auch Kinder auf, die ihren Wohnort in einer anderen Kommune	e haben?		
ja nein			
	ļ	1	